

Unsere deutschen Küstenfischer und unsere Fischereihäfen brauchen eine Zukunftsperspektive sowie stabile Rahmenbedingungen für eine Planungs- und Investitionssicherheit

Wir befürchten den Verlust der deutschen Küstenfischerei und fordern die Vertreter des Bundes und der Bundesländer auf, sich gemeinsam mit uns für den Erhalt der deutschen Küstenfischerei und unserer Fischereihäfen einzusetzen und einen Zukunftspakt Küstenfischerei 2050 mit dem Fischereisektor abzuschließen.

Als Bürgervertreter, Interessensverband und Vertreter der Tourismusbranche in Ostfriesland sehen wir die große Anziehungskraft der Küstenfischerei für unsere Region. Fischerei und Fischereihäfen sind prägende Elemente der Landeskultur, die für eine Wertschöpfung weit über die Fischerei hinaus sorgen. Die Fischerei bietet seit jeher vielen Küstenbewohnern ein Auskommen und liefert wertvolle Lebensmittel. Die einzigartige Verbindung zwischen der Fischerei und dem Tourismus prägt nicht nur unsere Identität, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität unserer Heimat. Eine mit den Zielen des Weltnaturerbe Wattenmeerschutzes in Balance stehende Fischerei ist eine Zukunftssicherung für unsere gesamte Region. Wir möchten betonen, dass die Bürger, die lokale Wirtschaft und der Tourismus ein vitales Interesse daran haben, dass die Küstenfischerei in Ostfriesland und der gesamten deutschen Nordseeküste erhalten bleibt und sich weiterentwickelt.

- **Wirtschaftliche Bedeutung:** Die Küstenfischerei trägt maßgeblich zur Wirtschaft der Region bei. Sie bietet nicht nur den Fischern ein Auskommen, sondern unterstützt auch zahlreiche andere Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Fischerei verbunden sind, und schafft Arbeitsplätze im Lebensmittelsektor und in der Tourismusbranche.
- **Gemeinsame Verantwortung für den Naturraum Wattenmeer als Grundlage von Küstenfischerei, Naturschutz und Tourismus:** Die Küstenfischerei ist Fürsprecher für ein intaktes Ökosystem an unserer Küste. Ein gut geschütztes Wattenmeer ist Voraussetzung und Grundlage für Fischerei.
- **Abhängigkeit vom maritimen Erbe:** Der Tourismus in Ostfriesland und der gesamten deutschen Nordseeküste ist eng mit dem maritimen Erbe der Region verbunden. Die Küstenfischerei ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Erbes und zieht Besucher an, die die Authentizität und Traditionen der Region erleben wollen. **Attraktivität für Besucher:** Die Küstenfischerei ist einer der größten Attraktionspunkte für Touristen. Die Möglichkeit, Fischer bei ihrer Arbeit zu beobachten oder an Fangausfahrten teilzunehmen, bietet einzigartige und unvergessliche Erlebnisse für Besucher.
- **Zukunftsorientierung:** Die Tourismusbranche ist bestrebt, eine nachhaltige und langfristige Partnerschaft mit unserer Fischerei aufzubauen. Eine planbare, verlässliche und professionelle Fischerei ist entscheidend, um die Attraktivität Ostfrieslands und der gesamten deutschen Nordseeküste als Tourismusdestination für die kommenden Jahre zu gewährleisten.

Als Vertreter der Küste möchten wir uns für den Erhalt und die Förderung einer florierenden, nachhaltigen und zukunftsorientierten Krabbenfischerei an der Nordsee einsetzen.

Unsere Fischer brauchen:

1. Ein verbrieftes Fischereirecht im Küstenmeer zur Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Küstenfischerei auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Fischereisektor und den Bundesländern mit folgenden Inhalten:

- 1.1 Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten im Küstenraum
- 1.2 Vereinbarung spezifischer und einheitlicher Managementansätze zur Begrenzung des Fischereiaufwandes (Schonzeiten, wöchentliche Fangzeiten, Anzahl der Fangtage, Begrenzung Fanggeschirr usw.) für die gesamte Küstenfischerei in den Schutzgebieten der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Schutzgebietsmanagement
- 1.3 Beschränkungen von Fischereiformen nur auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und falls unbedingt notwendig – Minimierung, Optimierung und Anpassung und kein Ausschluss aus Fanggebieten – Wahl des mildesten Mittels
- 1.4 Öffnung der Windparks und Offenhaltung der FFH-Gebiete inkl. des Wattenmeeres durch Nutzung nationaler Gestaltungsmöglichkeiten für die Diversifizierung in der Fischerei
- 1.5 Schaffung weiterer Einkommensmöglichkeiten für die Küstenfischerei zur Abkehr von der ausschließlichen Krabbenfischerei durch Wechsel der Fangtechniken, der Fischereizielarten, der Zucht von Muscheln, Krebstieren, Fischen und Algen inkl. der technischen Aquakultur sowie durch Gästefahrten
- 1.6 Anerkennung der fischereilichen Nutzung als fester Bestandteil von Nationalparks und des Weltnaturerbes; entsprechende Darstellung in den Einrichtungen des Nationalparks

2. Aufbau eines Fischereifonds, in den alle fanggebietsbeanspruchenden Nutzergruppen einzahlen. Dieser dient zur Finanzierung der nachstehend geforderten Einzelmaßnahmen zur Diversifizierung in der Fischerei, für Modernisierungsmaßnahmen auf Schiffen, für den Neubau (Ersatz) von Schiffen, für die Vermarktung, für Marketing, für Information, für Forschung, für Aus- und Weiterbildung und die Interessenvertretung sowie den Erhalt der Fischereihäfen.

- 2.1 Unterstützung der Fischereibetriebe bei Umsetzung von Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen
- 2.2 Förderung der angewandten praxisorientierten Fischereiforschung, die in Zusammenarbeit mit den Fischern Lösungen entwickelt
- 2.3 Optimierung der Interessenvertretung an die Erfordernisse zum Erhalt der Küstenfischerei
- 2.4 Schaffung regionaler Krabbenpulzentren und Einzelpulmaschinen in den kleineren Fischereihäfen sowie Ausbau der regionalen Wertschöpfung, die weite Transportwege ersetzt und die Vor-Ort-Vermarktung in den Häfen fördert.
- 2.5 Erstellung stationärer und mobiler Informationseinrichtungen / Informationsstellen über bzw. zur Küstenfischerei sowie Aufbau eines Fischereimarketings
- 2.6 Einrichtung von Anreiz- / Ausgleichssystemen für zusätzliche freiwillige Naturschutzleistungen, die zu Mehrbelastung oder Einbußen für die Betriebe führen
- 2.7 Förderung einer modernen und zeitgemäßen Hafeninfrastuktur inkl. ausreichender Hafenzufahrten unter Erhalt und Inwertsetzung der authentischen Hafenumfelder der verbliebenen lebendigen Fischereihäfen

3. Einrichtung eines Fischereirates durch Teilnahme aller Beteiligten zur Formulierung eines Bündnisses zum Erhalt der Küstenfischerei sowie zur dauerhaften Begleitung, Unterstützung und Förderung der Küstenfischerei, um eine zukunftsfähige, nachhaltige, regionale Küstenfischerei zu erhalten, bzw. zu erreichen.

Wir fordern die weiteren Regionen der deutschen Nordseeküste auf, unseren Forderungen zum Erhalt der Küstenfischerei beizutreten.

Ostfriesland, den

Landkreis Aurich (Meinen)	Landkreis Leer (Groote)	Landkreis Wittmund (Heymann)
Gemeinde Dornum (Trännapp)	Stadt Esens (Emken)	Gemeinde Jemgum (Heikens)
Gemeinde Krummhörn (Looden)	Gemeinde Neuharlingersiel (Peters)	Stadt Norden (Eiben)
Stadt Wittmund (Claußen)	Nordseebad Carolinensiel- Harlesiel GmbH (Koch)	
Ostfriesland Tourismus GmbH (Wemken)		Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (Schiefelbein)
Tourismus Dornum GmbH (Kopper)	Verkehrsverein Ems-Dollart e.V. (Bommelmann)	Touristik GmbH Krummhörn Greetsiel (Buserath)
Kurverein Neuharlingersiel e.V. (Eden)	Tourismusservice Norden- Norddeich	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Tannen)
Industrie und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (Dr. Brons)		Landesfischereiverband Weser- Ems e.V. (Sander, Vorsitzender)

